

18.3540

Mo Vonlanthen

MwSt-Pflicht von Online-Plattformen bei Verkäufen aus dem Ausland in die Schweiz

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Werte Kolleginnen und Kollegen,

Es vergeht kaum ein Monat, ohne dass die Medien von **neuen Rekordumsätzen im Online-Handel** berichten. Der weltweite Boom von Verkäufen über Internet macht auch vor der Schweiz nicht Halt. Allein im **letzten Jahr** wuchs das Marktvolumen des Online-Handels um **zehn Prozent** auf **8.6 Milliarden Franken**.

Besonders betroffen von diesem Wachstum sind **Online-Verkäufe vom Ausland in die Schweiz**, die derzeit **überproportionale jährliche Wachstumsraten** aufweisen. Wie die Statistiken des Verbands des schweizerischen Versandhandels VSV zeigen, **verdreifachte sich das Volumen** von Online-Verkäufen vom Ausland in die Schweiz **seit 2012**. Aktuell wachsen die **Mengen jährlich um 30 %**.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich dieses rasante Wachstum auch in den nächsten Jahren unvermindert **fortsetzen** oder sogar noch **beschleunigen** wird.

Der Onlineboom bringt grundsätzlich für die Konsumentinnen und Konsumenten und die Unternehmen **neue Chancen** mit sich. Er erweitert das Angebot und eröffnet innovativen Anbietern neue Entwicklungsperspektiven.

Derzeit sind wir aber leider vor allem mit den **negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen** des Online-Handels konfrontiert. Das starke Wachstum der Online-Verkäufe vom Ausland in die Schweiz führt zu einem **massiven Abfluss von Wertschöpfung ins Ausland, setzt dem Schweizer Detailhandel zu, gefährdet Arbeitsplätze** und führt für die öffentliche Hand zu **hohen steuerlichen Einbussen**. Dazu kommen die logistischen Herausforderungen und die ungünstige ökologische Bilanz des grenzüberschreitenden Online-Handels.

Angesichts dieser Entwicklung ist es entscheidend, dass die Rahmenbedingungen im Online-Handel so ausgestaltet werden, dass **ausländische Anbieter den gleichen Pflichten wie Unternehmen aus dem Inland** unterworfen sind. Unser Land hat bestimmt kein Interesse daran, Online-Anbieter aus dem Ausland bevorzugt zu behandeln und damit den Abfluss von Wertschöpfung direkt zu fördern.

In diesem Zusammenhang besonders wichtig ist die **konsequente Durchsetzung der MwSt-Pflicht** bei Online-Verkäufen aus dem Ausland in die Schweiz.

Dies ist das **zentrale Anliegen meiner Motion**.

Der Vorstoss zielt darauf, bestehende **Lücken in diesem Bereich zu schliessen** und die nötigen **gesetzlichen Grundlagen** zu schaffen, damit die heute offenbar gewollte Begünstigung von ausländischen Online-Händlern beendet wird. Nur auf diese Weise wenden wir eine Situation ab, in der grenzüberschreitende Online-Verkäufe auf Kosten der öffentlichen Hand verbilligt werden.

Drei Argumente scheinen mir in diesem Zusammenhang besonders zentral zu sein:

1. Die bisherigen Instrumente reichen nicht aus

Im August beschloss der Bundesrat, die sogenannte Verordnung zur **Versandhandelsregelung auf den 1. Januar 2019 in Kraft** zu setzen. Ab nächstem Jahr sind also Online-Verkäufe vom Ausland in die Schweiz ebenfalls der MwSt unterworfen. Damit entfällt eine eklatante Ungleichbehandlung von ausländischen und inländischen Anbietern, die letztendlich auf eine steuerliche Vergünstigung von Online-Verkäufen vom Ausland in die Schweiz hinauslief.

Besser spät als nie, ist man versucht zu sagen, denn die Verordnung hätte ursprünglich zusammen mit den anderen Teilen des revidierten MwSt-Gesetzes bereits Anfang 2018 in Kraft treten sollen. Auch dieses Jahr entgehen der Schweiz wieder **MwSt-Einnahmen in Millionenhöhe**.

Sind somit ab Januar 2019 alle Probleme gelöst?

Dies ist leider nicht der Fall. Abgesehen davon, dass die Verordnung nach wie vor eine im internationalen Vergleich **relativ hohe Freigrenze** für die MwSt-Pflicht vorsieht und damit Importe auf Kosten der öffentlichen Hand verbilligt, bleiben verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der **tatsächlichen Durchsetzung der MwSt-Pflicht** offen.

Diese betreffen insbesondere die Verkäufe, die über sogenannte **Marktplätze** wie beispielsweise Alibaba, Wish und Ebay abgewickelt werden.

Die Ausdehnung der MwSt-Pflicht auf den elektronischen Handel ist **nur wirksam, wenn diese Anbieter ebenfalls konsequent in die Pflicht genommen werden**. In diesem Bereich besteht, wie in der Begründung der Motion ausgeführt, weiterhin Handlungsbedarf.

Dies führt mich zum zweiten Punkt.

2. Bevorzugung von ausländischen Anbietern muss rasch und konsequent bekämpft und all- fällige Schlupflöcher müssen gestopft werden

In **Deutschland** einigten sich die Finanzminister der Länder 2017 darauf, dass künftig Online-Marktplätze für eine mögliche Hinterziehung der MwSt durch Anbieter haften sollen. Das entsprechende Gesetz wurde in Rekordzeit erarbeitet und tritt **2019 in Kraft**. Als Begründung für das rasche Vorgehen verwies die Regierung auf die vor allem bei Billigimporten aus Asien weit verbreitete MwSt-Hinterziehung. Schätzungen gehen für Deutschland von **jährlichen Steuerausfällen von rund 800 Millionen Euro** aus.

Die **britische Regierung** ergriff im letzten Jahr **ähnliche Massnahmen**, um die MwSt-Pflicht bei Online-Verkäufen über Marktplätze konsequenter durchzusetzen. Sie geht davon aus, dass die Hinterziehung der MwSt bei solchen Verkäufen zu jährlichen Steuerausfällen in der Grössenordnung von **rund 1.2 Milliarden Pfund** führt.

Für die **Schweiz** liegen derzeit **keine entsprechenden Schätzungen** vor. Tatsache aber ist, dass grenzüberschreitende Online-Verkäufe über Marktplätze in die Schweiz massiv zunehmen.

Aktuell beläuft sich das Paketaufkommen auf **bis zu 150'000 Sendungen pro Tag, also gegen 35 Mio pro Jahr!**

Für **2018** rechnet der Verband des schweizerischen Versandhandels mit einem **Wachstum von rund 30%**, für die Folgejahre dürfte das Wachstum **ähnlich hoch sein.**

Es kann davon ausgegangen werden, dass das Problem der Umgehung der MwSt-Pflicht in der Schweiz **ähnliche Dimensionen** erreicht wie in anderen europäischen Ländern. Die entsprechenden MWST-Steuer ausfälle erreichen also **Millionenbeträge.**

Da die Marktplätze aus steuerrechtlicher Sicht nicht als Verkäufer, sondern als **Vermittler** gelten, können sie derzeit für die Bezahlung der MwSt durch die Anbieter **nicht haftbar** gemacht werden.

Die **Motion** verlangt daher, eine **Haftung oder Deklarationspflicht der Marktplätze** für Verkäufe einzuführen, die über sie abgewickelt werden. Dieser Ansatz schliesst eine bestehende Gesetzeslücke und bringt in Bezug auf die Umsetzbarkeit **bedeutende Vorteile**.

So ist es **wesentlich einfacher, grosse Online-Marktplätze auf die Einhaltung der steuerlichen Pflichten zu überprüfen** als eine Vielzahl kleiner Händler.

Die geforderte Haftung- oder Deklarationspflicht erlaubt es zudem, das Phänomen der Falschdeklarationen anzugehen. Dies ist gemäss Marktbeobachtern weit verbreitet.

3. Jeder weitere Aufschub kostet die öffentliche Hand Millionen

Die Einführung der in der Motion geforderten Haftung- oder Deklarationspflicht duldet keinen weiteren Aufschub. Die einleitend erwähnten Zahlen zur Entwicklung des grenzüberschreitenden Online-Handels machen deutlich, dass wir uns in einem **äusserst dynamischen Umfeld** befinden.

Jeder Monat des Abwartens führt zu Steuerausfällen in Millionenhöhe. Aufgrund der derzeit ungenügenden gesetzlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung der MwSt-Pflicht und dem gegebenen exponentiellen Wachstum erwarten Experten für die Schweiz **ab 2020 jährliche MWST-Steuerausfälle von rund 100 Millionen Franken.**

Die ungleichen Wettbewerbsbedingungen bringen gleichzeitig **inländische Anbieter immer stärker unter Druck.**

Angesichts dieser Ausgangslage ist es notwendig, rasch geeignete gesetzliche Massnahmen zu ergreifen, um Missbräuchen Einhalt zu gebieten und die Schlechterstellung inländischer Anbieter gegenüber ausländischen Konkurrenten zu beseitigen. Die Motion zeigt dafür einen zielführenden Handlungsansatz auf.

Abschliessend möchte ich dem Bundesrat und Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer, **ausdrücklich für die Offenheit und die Unterstützung der Motion danken**. Der Bundesrat anerkennt damit den dringenden Handlungsbedarf im Bereich des grenzüberschreitenden Online-Handels und die Notwendigkeit, die MwSt-Pflicht konsequenter durchzusetzen.

Ich bitte Sie nun, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dem Bundesrat zu folgen und die Motion zu überweisen. Damit schaffen Sie die nötigen gesetzlichen Voraussetzungen, um Missbräuche zu verhindern und faire Wettbewerbsbedingungen für die einheimischen Anbieter herzustellen.